

# Kommentar von Curaviva-Redaktorin Elisabeth Rizzi zu einem turbulenten Politherbst : das Sozialwesen hat Chancen, sich zu profilieren

Autor(en): **Rizzi, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804813>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar von CURAVIVA-Redaktorin Elisabeth Rizzi zu einem turbulenten Politherbst

# Das Sozialwesen hat Chancen, sich zu profilieren

**Dieser Herbst hat sozialpolitisch einiges in Bewegung gebracht. Der eingeschlagene Kurs hat gravierende Auswirkungen auf das Sozialwesen. Doch Jammern ist fehl am Platz: Soziale Organisationen und Verbände haben durchaus Trümpfe, die sie ausspielen können.**

Drei gewichtige Ereignisse haben den politischen Herbst geprägt und werden auch die Zukunft des gesamten Sozialwesens verändern. Das Geld wird immer knapper. Erstens ist die Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter Dach und Fach: National- und Ständerat haben die letzten Differenzen bereinigt. Zweitens haben die eidgenössischen Räte das Entlastungspaket 2003 (EP03) angenommen. Das bedeutet für das Departement des Innern (EDI), dem die Sozialwerke unterstehen, Ausgabenkürzungen von gesamt 690 Millionen Franken für die nächsten Jahre. Und drittens hat das Schweizer Stimmvolk am 18. Oktober eine Partei zur stärksten Kraft im Parlament gemacht, die sich unter anderem mit dem Ruf nach Steuersenkungen und dem Vorwurf der Scheininvalidität bei den Stimmbürgern in Szene gesetzt hat.

Bedeutet dieser Herbst das Ende der Solidarität und Sozialität? Nein, denn diejenigen, denen es an den Kragen gehen könnte, haben es in ihrer Hand,

sich aus der vermeintlichen Defensiv- und Opferrolle zu befreien.

## Beispiel eins: der Neue Finanzausgleich

Der Neue Finanzausgleich kommt vor das Volk und zwar in einer salonfähigen Fassung. Selbst die Geberkantone stehen mittlerweile hinter der Vorlage. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese an der Urne angenommen wird, steigt. Dem Sozialwesen drohen deshalb grosse Umwälzungen: Die wesentlichen Bereiche Ergänzungsleistungen von AHV und IV, Sonderschulung, Wohnheime und Behindertenwerkstätten sowie Spitex werden vom Bund an die Kantone übergehen.

Im letzten Moment, nämlich diesen Herbst, haben die eidgenössischen Räte diesbezüglich zumindest ein Sicherheitsnetz eingebaut. Es sind nun gesetzliche Mindestvorgaben des Bundes für die Ergänzungsleistungen vorgesehen, ebenso auch landesweit gültige konkrete Vorgaben für Wohnheime und Behindertenwerkstätten. Das Recht auf ausreichende und unentgeltliche Sonderschulung soll explizit in der Bundesverfassung verankert werden. Und zuletzt, aber nicht am unwichtigsten: Die Finanzierung der bisherigen Leistungen wird vom Bund in einer dreijährigen Übergangsfrist garantiert, in der die Kantone dazu Zeit haben, eigene gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Der laute und lange Protest der IG Sozialer Finanzausgleich, der sich alle namhaften Organi-

sationen aus dem Sozialwesen angeschlossen haben, wurde also gehört und wird, wenn nicht kantonale Unterschiede bei der Leistungsgestaltung, so doch den Zusammenbruch des Sozialsystems verhindern.

## Beispiel zwei: das Entlastungspaket

Gehört wurde auch der Protest des Sozialwesens gegenüber dem EP03. Das EP03 wird dem Bund in den kommenden Jahren Kostensenkungen in der Höhe von 3,3 Milliarden Franken bringen. Die Lösung, die vom Parlament verabschiedet wurde, lässt sich für das Behindertenwesen trotzdem sehen. Immerhin ist der Bund bei den kollektiven IV-Leistungen den Sozialinstitutionen mit 50 Millionen Franken entgegen gekommen. Dadurch mindern sich die negativen Auswirkungen des 100 Millionen-Franken-Sparpaketes. Dies ist in erster Linie ein Erfolg des schlagkräftigen Lobbyings und des vereinten «An-einem-Strick-ziehen» der unterschiedlichen und sich teils konkurrierenden Sozialorganisationen. Sowohl der NFA wie auch das EP03 zeigen, dass das Sozialwesen nicht die schwache und machtlose Branche zu sein braucht, die es sich selbst bisher so oft vorgespiegelt hat. Immerhin arbeiten derzeit 402 000 Erwerbstätige in der Schweiz im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Sozialwesen bietet somit rund 11 Prozent der gesamten arbeitstätigen Bevölkerung Beschäftigung. Kommt hinzu, dass durch die

breitflächige Möglichkeit der ausserfamiliären Betreuung von Kindern, Kranken, Betagten und Behinderten die allgemeine Arbeitstätigkeit (vor allem bei Frauen) und als Folge auch die Kaufkraft, deutlich erhöht werden konnte. Das Sozialwesen ist also keine kleine, unbedeutende Branche – aber es ist sich dieser Tatsache noch zu wenig bewusst.

### Beispiel drei: Abnahme der Erwerbsbevölkerung

Will das Sozialwesen langfristig seine Leistungen erhalten, so wird diese Branche künftig mit schlagkräftigen Argumenten hantieren müssen. Es genügt nicht mehr, die hohle Hand vor dem Futtertopf zu machen. Denn das Geld ist zu knapp geworden, nicht zuletzt wegen der Leistungsverdoppelung im Sozialwesen in den letzten Jahrzehnten. Immer mehr müssen deshalb die zahlenden potenziellen Leistungsempfänger vom Mehrwert der angebotenen Leistung überzeugt werden und zwar verständlich und einprägsam. Gelingt es, den gesellschaftlichen Nutzen des Sozialen allgemein verständlich zu machen, gelingt es, die Mehrkosten von nicht funktionierenden sozialen Institutionen aufzuzeigen und gelingt es, die Sozialwerke nicht nur als Kostenklotz zu positionieren, dann werden Volk und Politiker dem Sozialwesen zuhören. Dies haben auch die Teilerfolge bei NFA und EPO<sub>3</sub> gezeigt.

Allerdings, ein Faktum lässt sich nicht wegreden: Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, geht es auch dem Sozialwesen schlecht. Denn wo kein Geld vorhanden ist, kann – respektive sollte – es auch nicht ausgegeben werden. Das EPO<sub>3</sub> ist ein Vorgeschmack. Dabei mussten die Behinderteninstitutionen bei Weitem nicht am meisten bluten.

Es könnte viel schlimmer kommen. Ab dem Jahr 2015, so rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), wird

die Schweizer Erwerbsbevölkerung zu sinken beginnen. Bedingt durch die Überalterung der Gesellschaft werden dann die Kosten im Sozialwesen weiter anwachsen, während die Produktivität der arbeitenden Schweizerinnen und Schweizer abnimmt. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für ein weiteres Wirtschaftswachstum beschränkt: Die eine Wachstumsquelle – mehr Arbeitsstunden – ist schon heute sozusagen ausgereizt. Die Schweiz nimmt bei der geleisteten Arbeitszeit eine weltweite Spitzenposition ein. Nicht viel besser sieht es angesichts des hohen Automatisierungsgrades mit der zweiten Wachstumsmöglichkeit aus, der Produktionserhöhung pro Arbeitsstunde. Angesichts dieser düsteren Aussicht steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialleistungen langfristig nicht ausgedehnt werden können, ohne die Staatsquote (Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) weiter zu erhöhen.

Für die Akteure im Sozialwesen gibt es nun zwei Möglichkeiten. Entweder können sie den Kopf in den Sand stecken und auf das Dogma des «Wir brauchen Solidarität und Sozialität, und darum muss das Geld dafür zur Verfügung stehen» pochen. Oder aber sie können den Tatsachen ins Auge blicken und ihre Verantwortung als

soziales Gewissen pragmatisch und lösungsorientiert anpacken. Das heisst, wie im Fall des NFA oder des EPO<sub>3</sub> erfolgreich gegen ungerechtfertigten Leistungsabbau protestieren. Das heisst aber auch parallel dazu nach neuen Modellen suchen, wie Solidarität trotz Mittelknappheit gelebt werden kann, sei es, indem sich rüstige Generationsgenossen um Betagte kümmern, sei es, indem die Freiwilligenarbeit bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Anreizen gefördert wird, sei es dass die Privatwirtschaft über gesetzliche Vorstösse zu mehr Beteiligung an sozialen Funktionen animiert wird etc.

Das soziale Gewissen ist nicht mit der Frage erledigt: Welche Leistungen wollen wir und wie wollen wir sie erbringen? Immer mehr stellen sich zusätzlich die Fragen: Wie können wir uns dieses Angebot leisten? Und was davon muss Aufgabe des Staates sein? Mit innovativen Lösungsvorschlägen können sich die Know-how-Träger aus dem Sozialbereich im politischen Prozess profilieren und die Zukunft der Sozialwerke aktiv mitgestalten – wenn sie sich über den kleinkarierten ideologischen Grabenkrieg von Links und Rechts erheben. Denn eins ist je länger je mehr klar: «Alles» gibt es nur in Sebastian Brants ominösem Schlaraffenland. ■

## Lifts with care



# Liko

Liko-Care AG  
Bannstrasse 1, CH-4124 Schönenbuch, Telefon 061 482 22 22  
Fax 061 482 19 23, eMail: info@liko.ch, Internet: www.liko.ch

Mobile Patientenlifter • Badelifter • Aufstehlifter • Deckenliftsysteme